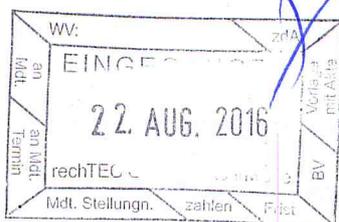




Deutsches  
Patent- und Markenamt



Deutsches Patent- und Markenamt • 80297 München

rechTEC Rechtsanwälte GbR  
Anger 10  
99084 Erfurt

Bitte Aktenzeichen und Anmelder bei allen Eingaben und Zahlungen angeben!

HAUSANSCHRIFT Zweibrückenstraße 12, 80331 München

POSTANSCHRIFT 80297 München

TEL +49 (0)89 2195-1013

FAX +49 (0)89 2195-4000

INTERNET <http://www.dpma.de>

AKTENZEICHEN 30 2016 107 203.2

IHR ZEICHEN 6100-16

DATUM 17.08.2016

### Empfangsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Markenmeldung ist am 09.08.2016 beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen. Folgende Daten zu Ihrer Markenmeldung wurden erfasst:

<b>Anmelder:</b>	<b>Die Anmelderangaben sind klärungsbedürftig.</b> Es wird gebeten, von telefonischen Anfragen hierzu Abstand zu nehmen. Klärung erfolgt nach Eingang der fälligen Gebühren.
<b>Markenform:</b>	Wortmarke
<b>Markentext:</b>	Junge Piraten
<b>Leitklasse:</b>	41
<b>Weitere Klassen:</b>	16, 25, 35, 38

Bei einer fehlerhaften Erfassung Ihrer Daten teilen Sie uns die Fehler bitte **schriftlich** mit.

Beachten Sie ferner, dass außer der Empfangsbestätigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird. Es werden auch keine berichtigten Empfangsbestätigungen ausgestellt.

**Beachten Sie die nachfolgenden Gebühreninformationen.**

## Gebühreninformationen

Anmeldeverfahren einschließlich der Klassengebühr bis zu drei Klassen (Geb.-Nr.: 331 000)		290,00 EUR
Gebühr für jede Klasse ab der vierten Klasse jeweils 100,00 EUR (Geb.-Nr.: 331 300)	+	200,00 EUR
<b>→ Gesamtsumme der Gebühren</b>	<b>=</b>	<b>490,00 EUR</b>

Sollten Sie ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der zu zahlende Betrag von Ihrem Konto eingezogen. Andernfalls überweisen Sie den zu zahlenden Betrag bitte unverzüglich (spätestens innerhalb von **3 Monaten** ab Einreichung der Anmeldung) unter Angabe **des Aktenzeichens und der oben aufgeführten Gebührennummern** an die

Bundeskasse Halle/DPMA  
BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700  
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

### **Wichtige Hinweise:**

Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingang der Anmeldung gezahlt, gilt die Anmeldung gemäß § 6 Abs. 2 PatKostG als zurückgenommen.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Anmeldegebühr und den eventuellen Klassengebühren um Antragsgebühren, die mit der Antragstellung und Zahlung unabhängig vom Ausgang des Markeneintragungsverfahrens verfallen. Das heißt, die Anmeldegebühren können beispielsweise bei einer Zurücknahme der Markenmeldung oder bei einer (teilweisen) Zurückweisung der Anmeldung nicht zurückgezahlt werden.

### **Warnung vor – teilweise irreführenden – Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen im Zusammenhang mit Schutzrechtsanmeldungen und -verlängerungen**

Das Deutsche Patent- und Markenamt warnt im Zusammenhang mit Schutzrechtsanmeldungen und -verlängerungen vor – teilweise irreführenden – Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die von privaten Unternehmen und nicht vom Deutschen Patent- und Markenamt stammen. Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.dpma.de](http://www.dpma.de) unter Service / Das DPMA informiert / Warnung ([www.dpma.de/service/dasdpmainformiert/warnung/index.html](http://www.dpma.de/service/dasdpmainformiert/warnung/index.html)).

Mit freundlichen Grüßen  
**Erfassungsstelle**



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: Zahlungshinweise

# Zahlungshinweise Marken

## (nationale und internationale Markenregistrierung)

1. Geben Sie bitte bei allen Zahlungen das Aktenzeichen, den Namen des Anmelders bzw. des Inhabers und die Gebührennummer in deutlicher Schrift an.
2. Die Zahlung der Gebühr bestimmt sich nach der Patentkostenzahlungsverordnung (PatKostZV). Danach können Gebühren entrichtet werden durch
  - a) **Barzahlung** bei den Geldstellen des Deutschen Patent- und Markenamtes in München, Jena und im Technischen Informationszentrum in Berlin,
  - b) **Überweisung oder (Bar-)Einzahlung** bei einem inländischen oder ausländischen Geldinstitut

<b>Zahlungsempfänger:</b> Bundeskasse Halle/DPMA IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700	<b>Anschrift der Bank:</b> Bundesbankfiliale München Leopoldstraße 234 80807 München
---	---

oder
  - c) **Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats** mit Angaben zum Verwendungszweck. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite [www.dpma.de](http://www.dpma.de) bereitgestellten Formulare (A 9530 und A 9532) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren.

### 3. Als Einzahlungstag gilt gemäß § 2 PatKostZV

- bei Barzahlung → Tag der Einzahlung
- bei Überweisung → Tag der Gutschrift auf das Konto der Bundeskasse Halle/DPMA
- bei (Bar-)Einzahlung → Tag der Einzahlung

#### **Wichtiger Hinweis zur Bareinzahlung:**

Anhand der Buchungsdaten kann die Bundeskasse Halle/DPMA nicht erkennen, ob eine Gutschrift aufgrund einer Überweisung oder einer Bareinzahlung vorgenommen wurde. Wenn Sie die Gebühren mittels Bareinzahlung entrichtet haben, reichen Sie daher bitte **unverzüglich** den vom Geldinstitut ausgestellten **Einzahlungsbeleg** beim Deutschen Patent- und Markenamt ein, damit der Tag der Einzahlung als Zahlungstag gewährt werden kann.

- bei SEPA-Basis-Lastschriftverfahren → Tag des Eingangs eines gültigen SEPA-Mandats mit Angaben zum Verwendungszweck, der die Kosten umfasst, bei **zukünftig fällig** werdenden Kosten der Tag der Fälligkeit, sofern die Einziehung zugunsten der Bundeskasse Halle/DPMA erfolgt

#### **Wichtiger Hinweis zur Übermittlung eines SEPA-Mandats per Telefax:**

Wenn Sie das SEPA-Basis-Lastschriftmandat durch Telefax übermitteln, reichen Sie bitte das Original innerhalb einer **Frist von einem Monat** nach Eingang des Telefax nach. Andernfalls gilt als Zahlungstag der Tag des Eingangs des Originals.

4. Die **Anmeldegebühr und eventuelle Klassengebühren** für die nationale Markenregistrierung sind Antragsgebühren, die mit der Antragstellung und Zahlung unabhängig vom Ausgang des Markeneintragungsverfahrens verfallen. **Das heißt, die Anmeldegebühren können z. B. bei Rücknahme der Markenmeldung nicht zurückgezahlt werden.** Dies gilt analog für die nationalen Gebühren, die für die Anmeldung einer internationalen Marke bzw. für die nachträgliche Benennung zu einer internationalen Registrierung zu zahlen sind.